

# Auszug aus den EKZ-Anstellungsbedingungen und Versicherungen

Mit einer starken Unternehmenskultur, zeitgemässen Anstellungsbedingungen und einer fairen Lohnpolitik bieten wir attraktive Arbeitsplätze mit Zukunft. Wir wollen, dass unsere Mitarbeitenden zufrieden sind. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Anstellungsbedingungen und Versicherungen.

## Arbeitszeit und Arbeitsvertragsfristen

### Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 41 Stunden. Hinzu kommt pro Woche eine Stunde, die als Vorholzeit angerechnet wird. Die individuelle Arbeitszeit wird mit dem Vorgesetzten im Rahmen des Zeitreglements festgelegt.

### Probezeit

Als Probezeit gelten die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt sieben Tage.

### Ordentliche Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten von jeder Vertragspartei auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Für Angestellte in bestimmten Funktionen oder Mitglieder des Kaders können andere Fristen festgelegt werden.

### Ferien

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Bis 20. Altersjahr      | 30 Arbeitstage |
| Ab 21. – 39. Altersjahr | 22 Arbeitstage |
| Ab 40. – 49. Altersjahr | 25 Arbeitstage |
| Ab 50. – 56. Altersjahr | 27 Arbeitstage |
| Ab 57. Altersjahr       | 30 Arbeitstage |

Pro Jahr können in Absprache mit dem/der Vorgesetzten unkompliziert bis zu zwei weiteren Wochen Ferien «gekauft» werden (unbezahlter Urlaub).

### «Brücke» Auffahrt und Weihnachten/Neujahr

Der Freitag nach Auffahrt sowie die Werktage zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als vorgeholte Freitage.

### Freitage

Mit der geleisteten Vorholzeit erhalten die Mitarbeitenden zusätzlich ca. 2,5 Freitage pro Kalenderjahr.

### Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit ist bei gegenseitigem Einverständnis grundsätzlich möglich, sofern die betriebliche Machbarkeit gegeben ist.

## Salär und Zulagen

### Entlöhnung

Das Jahressalär wird in 13 Raten ausbezahlt; die Überweisung des 13. Monatslohns erfolgt jeweils im November.

### Familienzulagen

Der Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen richtet sich nach den massgebenden kantonalrechtlichen Bestimmungen. Sie betragen zurzeit im Kanton Zürich für Kinder bis 12 Jahre CHF 200.–, ab 13 Jahren CHF 250.–.

### **Treueprämien**

Die Treueprämien werden nach jeweils fünf vollendeten Dienstjahren fällig und betragen:

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| 5 Dienstjahre                    | CHF 1000.– |
| 10 Dienstjahre                   | CHF 1500.– |
| 15 Dienstjahre                   | CHF 2000.– |
| 20 Dienstjahre                   | CHF 2500.– |
| 25, 30, 35 und 40 Dienstjahre je | CHF 3000.– |

## Sozialleistungen

### **Gehaltsfortzahlung**

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall wird das Gehalt wie folgt ausgerichtet:

|                    |           |                  |
|--------------------|-----------|------------------|
| 1. – 3. Dienstjahr | 3 Monate  | 100%, danach 80% |
| 4. – 8. Dienstjahr | 6 Monate  | 100%, danach 80% |
| ab 9. Dienstjahr   | 12 Monate | 100%, danach 80% |

### **Unfallversicherung**

Die Mitarbeitenden sind gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die obligatorische Unfallversicherung (UVG) bei der Suva versichert. Die Unfall-Zusatzversicherung (UVG-Z) übernimmt unter anderem die Heilungskosten in der privaten Abteilung.

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung werden je hälftig von den Mitarbeitenden und dem Arbeitgeber getragen.

Mitarbeitende mit einer Arbeitszeit von weniger als acht Stunden pro Woche müssen bei ihrer Krankenkasse Nichtberufsunfälle einschliessen.

### **Krankentaggeld-Versicherung**

- Taggeld: 80% des AHV-Lohns ab 91. Tag, Leistungsdauer maximal 730 Tage
- Die Gehaltsfortzahlung beträgt je nach Dienstjahr 100% und danach 80%

Die Prämien werden je zur Hälfte von EKZ und den Mitarbeitenden getragen.

### **Pensionskasse**

Die Mitarbeitenden sind bei der PKE Vorsorgestiftung Energie versichert und profitieren von modernen und überdurchschnittlichen Pensionskassen-Leistungen. Der jährliche Sparbeitrag beträgt ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Lebensjahres je nach Altersgruppe:

|                      | Arbeitnehmer | Arbeitgeber |
|----------------------|--------------|-------------|
| Altersgruppe 25 – 29 | 4,8%         | 7,5%        |
| Altersgruppe 30 – 34 | 5,2%         | 7,5%        |
| Altersgruppe 35 – 39 | 6,2%         | 10,0%       |
| Altersgruppe 40 – 44 | 7,3%         | 16,8%       |
| Altersgruppe 45 – 49 | 7,6%         | 16,8%       |
| Altersgruppe 50 – 54 | 8,6%         | 16,8%       |
| Altersgruppe 55 – 59 | 9,7%         | 16,8%       |
| Altersgruppe 60 – 64 | 10,8%        | 16,8%       |

des versicherten Einkommens (Einkommen abzüglich Koordinationsabzug von 1/3 des Jahreslohns, höchstens die maximale Altersrente der AHV, gewichtet mit dem jeweiligen Beschäftigungsgrad). Es besteht die Möglichkeit, den Arbeitnehmerbeitrag freiwillig um 2% und ab Alter 45 um 2% oder 5.5% zu erhöhen. Die Risikoprämie beträgt für die Mitarbeitenden 0,10% und für die EKZ 0,15%. Für weitere Informationen zur PKE siehe [www.pke.ch](http://www.pke.ch).

Das Referenzpensionierungsalter liegt für Frauen und Männer bei 64 Jahren.

### **Mutter- und Vaterschaftsurlaub**

Bezahlter Mutterschaftsurlaub von vier Monaten und bezahlter Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen.

### **Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdienst**

Während des Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdiensts haben die Mitarbeitenden Anspruch auf das volle Gehalt; während der Rekrutenschule/Grundausbildung auf 50% des Gehalts.

## Lohnnebenleistungen

### **Krankenkassen-Zusatzversicherungen VVG**

Die Mitarbeitenden sowie im gleichen Haushalt lebende Partner und Kinder können von Kollektivrabatten auf diversen Zusatzversicherungen bei verschiedenen Krankenkassen profitieren.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bei ihrer Krankenkasse das Unfallrisiko einer allenfalls vorhandenen Zusatzversicherung (private oder halbprivate Abteilung) auszuschliessen, da sie einen gleichwertigen Versicherungsschutz via Unfall-Zusatzversicherung geniessen.

### **Reka-Geld**

Die Mitarbeitenden, welche zu Beginn des Geschäftsjahres (1. Oktober) angestellt sind, können Reka-Geld im Wert von CHF 1000.– für CHF 600.– beziehen.

### **Förderung öffentlicher Verkehr**

#### **Halbtax-Abonnement**

Alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 60% erhalten nach Erwerb den Kaufpreis des Halbtax-Abonnements zurückerstattet. Die Anspruchsberechtigung gilt nach Ablauf der Probezeit.

#### **ZVV-/Z-BonusPass**

Alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 60% sind berechtigt, ein ZVV-/Z-Jahresabonnement vergünstigt zu beziehen. Die Anspruchsberechtigung gilt nach Ablauf der Probezeit, sofern kein Geschäftsfahrzeug mit Privatgebrauch zur Verfügung gestellt wird.

### **Installationsarbeiten Eltop**

Mitarbeitende können Installationsarbeiten der Eltop zu speziellen Konditionen beziehen.

### **Mobile-Abo**

Mit einem Corporate-Mobile-Vertrag telefonieren und surfen Sie zu attraktiven Konditionen auf dem Netz der Swisscom. Sie profitieren von einfachen, transparenten Abonnementspreisen und einer eigenen Hotline bei der Swisscom.

## Personalentwicklung und Weiterbildung

### **Weiterbildung**

EKZ fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Kosten tragen EKZ und die Mitarbeitenden in der Regel gemeinsam.

## Diverses

### **Homeoffice**

Homeoffice ist bei gegenseitigem Einverständnis grundsätzlich möglich, sofern die betriebliche Machbarkeit gegeben ist.

### **Personalrestaurant**

In Zürich und Dietikon bieten eigene Personalrestaurants verschiedene Menüs, Snacks und Getränke an.

### **Beratung durch «Familizy»**

Externe Dienstleistungen und Beratungen für Mitarbeitende im Spannungsfeld von Beruf, Familie und Privatleben.

Massgebend für die Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen sind in jedem Fall das Gesetz, die Versicherungspolice und dazugehörige Versicherungsbedingungen, die Allgemeinen Anstellungsbedingungen und Weisungen sowie der Arbeitsvertrag.



**Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**  
Dreikönigstrasse 18, Postfach, 8022 Zürich  
Telefon 058 359 51 11, Fax 058 359 50 19  
[www.ekz.ch](http://www.ekz.ch)